

welcher die altkirchlichen Regeln und Ordnungen wieder zu Geltung gebracht, die Rückgabe entfremdeter Kirchengüter eingeleitet und der ungerecht vertriebene Arnold auf das Erzbiathum Ravenna restituirt wurde (ebb. 669). Von besonderer Wichtigkeit ist die von Benedict VIII. wohl im J. 1018 (nicht 1022) zu Pavia gehaltene Reformsynode, welche den Eclibit der Cleriker einschärfte und alle Kinder von Clerikern für immer zu Leibeigenen der betreffenden Kirche erklärte (ebb. 670). Eine römische Synode unter Johannes XIX. suchte 1027 den alten Streit zwischen Aquileja und Grado der Art zu schlichten, daß der Bischof von Grado unter den Patriarchen von Aquileja gestellt wurde; doch hob schon zwei Jahre später eine römische Synode diesen Beschluß auf und setzte den Stuhl von Grado in alle früheren Rechte und Besizungen ein, was auch durch das römische Concil von 1044 unter Benedict IX. bestätigt wurde (ebb. 683 f. 706). Da gegen Benedict IX. ein allgemeiner Aufruch ausbrach und Sylvester III. ihm als Gegenpapst entgegentrat, welcher zwar 1045 zu Gunsten seines Neffen Gregor VI. resignirte, bald aber wieder sich als Papst gerirte, so wandte sich der römische Clerus an den deutschen König Heinrich III. um Beilegung des dreifachen Schisma's. Heinrich kam im October 1046 nach Pavia; hier besprach eine von vielen Bischöfen besuchte Synode die kirchlichen Zustände und belegte die Simonie mit dem Anathem. Auf einer Synode zu Sutri wurden Gregor und Sylvester zur Resignation genöthigt, auf einer weitem Synode zu Rom Benedict IX. abgesetzt und Suidger von Bamberg als Clemens II. zum Papste erwählt (s. o.). Der neue Papst hielt noch im Januar 1047 eine große Reformsynode zu Rom zur Ausrottung der Simonie (ebb. 706 ff.). Gegen Simonie und Concubinat richteten sich auch unter Leo IX. 1049 die Synoden zu Rom und Pavia und 1050 zu Salerno und Siponto (ebb. 718. 721. 740), während 1050 zu Rom und zu Vercelli die Irrlehre Verengars verworfen wurde und 1051 zu Rom die Frage in Untersuchung kam, ob auch die von einem simonistischen Bischofe gratis ertheilte Weihe als gültig betrachtet werden könne (ebb. 740. 749. 758). Leo wollte 1053 auch zu Mantua eine Reformsynode halten; sie wurde aber durch Anstellung der am meisten beschuldigten Bischöfe der Lombardei tumultuös gestört (ebb. 763). Nachdem jedoch Kaiser Heinrich III. mit dem neuen Papste Victor II. in Florenz zu Pfingsten 1055 zusammengetroffen war, entsetzte die daselbst eröffnete Synode viele Bischöfe, darunter auch den Bischof von Florenz selbst, theils wegen Simonie, theils wegen Concubinat (ebb. 784). Auch die folgenden Synoden betreffen zumest diese beiden Punkte. So die Synode von Sutri 1059, welche den simonistischen Gegenpapst Benedict X. aller priesterlichen Functionen entsetzte (ebb. 799); die große Synode im Lateran 1059, welche zugleich die Papstwahl regelte (ebb. 800); die Synode zu Nelfi 1059,

auf welcher auch Robert Guiscard als Herzog von Apulien und Calabrien investirt wurde (ebb. 830 ff.). In demselben Jahre hielt dann Cardinal Petrus Damiani ein Concil in Mailand wegen der zahlreichen Simonisten der Lombardei; seine Entscheidungen wurden 1060 auf einer römischen Synode im *Decretum contra Simoniacos* noch verschärft (ebb. 835 ff.). Eine Synode zu Rom 1063 und zu Mantua 1064 entschieden das päpstliche Schisma zu Gunsten Alexanders II. gegen Cadalous (ebb. 859 ff.).

In dem großen Kampfe für die Freiheit der Kirche, welchen Gregor VII. führte, fanden zwischen 1074 und 1083 in Rom allein zehn Synoden statt, von denen einige von mehr als 100 Bischöfen besucht wurden (Hefele V, 23 ff.). Auch der kaiserliche Gegenpapst Wibert hielt 1084 und 1089 zu Rom Synoden, auf welchen er Gregor VII. und Urban II. sammt ihren Anhängern mit dem Anathem belegte und die Sentenzen gegen Heinrich IV. annullirte (ebb. 171. 196). Urban II. selbst aber feierte, nachdem Rom wieder in seine Gewalt gekommen war, 1097 daselbst ein Concil, welches unter Andern das Verbot des Wuchers erneuerte und den Gottesfrieden aufstellte (ebb. 248); Aehnliches hatte er schon 1089 auf der Synode zu Nelfi verkündet (ebb. 194). In der Fastenzeit 1095 tagte zu Piacenza unter dem Vorfiz Urbans II. eine Synode, zu welcher etwa 4000 Cleriker und 30 000 Laien gekommen waren; auf ihr erging die Aufforderung zur Theilnahme an dem ersten Kreuzzug; die Härtesten Verengars, der Simonisten und Nicolaiten wurden wiederholt verworfen und gegen Verengar die katholische Lehre von der Eucharistie klar ausgesprochen. Außerdem wurden noch 15 Reformcanones erlassen. Auch die *Præfatio de B. M. V.* soll von dieser Synode eingeführt worden sein (ebb. 215). Ein im April 1098 unter Erzbischof Anselm in Mailand gehaltenes und sehr zahlreich besuchtes Concil wendete sich namentlich gegen die von Heinrich IV. eingesetzten Schismatiker in der Provinz Mailand (ebb. 251). In Salerno ertheilte Papst Urban II. am 5. Juli 1098 dem Grafen Roger und seinen Söhnen jenes berühmte Privileg, auf welches sich die im 16. Jahrhundert entstandene sogenannte *Monarchia Sicula* als scheinbaren Rechtsgrund stützen zu können glaubte (ebb. 253). Im October dieses Jahres hielt er eine Synode zu Bari, auf welcher 185 Bischöfe versammelt waren. Da die anwesenden griechischen Bischöfe aus der Schrift beweisen wollten, daß der heilige Geist nur vom Vater ausgehe, hielt gegen sie der hl. Anselm von Canterbury auf Befehl des Papstes eine Rede, deren Argumente er später in seiner Schrift *De processione Spiritus Sancti* zusammenstellte. Auch über das Verhalten des Königs von England, die Laieninvestitur, den Kreuzzug u. s. w. wurde verhandelt (ebb. 253). Eine römische Generalsynode, welche Urban nach der Einnahme Roms zu Ostern 1099 versammelte, bestätigte die Verordnungen früherer Päpste, sprach über den Gegen-